

Natur der Rechtsbeschwerde nicht angefochten werden kann. (Entscheidung des Preußischen Oberverwaltungsgerichtes vom 17. Juni 1930, VIII G. St. 276/29.)

Schätzung des Gewerbeertrages nach der Notverordnung

Wie in Nr. 7 der UHRMACHERKUNST ausgeführt, besteht vom 1. April 1932 ab obligatorisch Buchführungspflicht für Unternehmer, deren Gewerbeertrag 6000 RM übersteigt. Nach den in der Notverordnung für die Gewerbebesteuer erlassenen Vorschriften wird bei Steuerpflichtigen, die über ihren Betrieb formell und sachlich ordnungsmäßige Bücher nicht führen oder auf Grund einer jährlichen Bestandsaufnahme regelmäßige Jahresabschlüsse nicht machen, der Gewerbeertrag durch Schätzung ermittelt. Als Hilfsmittel für die Ertragschätzung dienen insbesondere der Umsatz, der daraus in dem betreffenden Gewerbeertrag erfahrungsgemäß zu erzielende Gewinn, der Wert der angeschafften Waren sowie auch der Wert der geleisteten Arbeit des Betriebsinhabers und der sonstigen Arbeitskräfte. Im einzelnen Falle sind bei der Schätzung alle Umstände zu beachten, welche die Höhe des Gewerbeertrages beeinflussen.

Gewerbesteuer und Umbaukosten

Der Umbau eines Geschäftslokals wird meist in einem Zeitpunkt vorgenommen, wo ohnedies auch schon Reparaturbedürftigkeit vorliegt. Entschließt man sich nun an Stelle von Ausbesserungsarbeiten zu einem Umbau, so sind die Unkosten in Höhe des Aufwandes, der für die Reparaturarbeiten aufgewandt worden wäre, als Werbungskosten abzugsfähig (Entscheidung des Preußischen Oberverwaltungsgerichtes vom 15. April 1930, VIII G. St. 185/29). Kosten für lediglich durchgreifende Ausbesserungen können im Jahre der Aufwendung abgezogen werden. Das gilt für das Gebiet der Gewerbe- wie der Einkommensteuer. Inwieweit Umbaukosten sonst zu aktivieren sind, ist in Nr. 23 1930 der UHRMACHERKUNST näher angegeben.

Bei der preußischen Gewerbebesteuer 1931 wird Gewerbeverlust von 2 Jahren berücksichtigt

Für die Gewerbebesteuerveranlagung 1930 war die Anrechnung des vorjährigen Gewerbeverlustes auf den Ertrag 1929 allgemein zugelassen worden. Dies ist eingehend in Nr. 45/1930 der UHRMACHERKUNST unter „Haben Sie Ihre Veranlagung zur Gewerbeertragssteuer nachgeprüft?“ besprochen. Während also bei der Gewerbebesteuer für das Rechnungsjahr 1930 nur der Fehlbetrag für ein Jahr Berücksichtigung fand, verkürzt sich für das Rechnungsjahr 1931 der ermittelte Gewerbeertrag um die nachgewiesenen Fehlbeträge, die sich bei der Ermittlung des Gewerbeertrages für die beiden vorangegangenen Jahre ergeben haben. (II/532)

Steuertermine für April 1931

Reichssteuern

- 7. April: Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 15. bis 31. März.
- 10. „ Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuer-Vorauszahlung für das I. Quartal 1931. Ein Viertel der im letzten Steuerbescheid festgesetzten Steuerschuld.
- 10. „ Umsatzsteuer-Voranmeldung und Vorauszahlung für das I. Quartal 1931. (Schonfrist bis 15. April.)
- 20. „ Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 1. bis 15. April.

Gewerbesteuern

- 7. April: Badische Gewerbebesteuer bei monatlicher Erhebung.
- 8. „ Württembergische Gewerbebesteuer.
- 10. „ Bayrische Gewerbebesteuer (vierteljährlich).
- 10. „ Bremer Firmen- und Gewerbebesteuer (vierteljährlich).
- 10. „ Lippesche Gewerbebesteuer (vierteljährlich).
- 10. „ Oldenburgische Gewerbebesteuer (vierteljährlich).
- 15. „ Badische Gewerbebesteuer für Vierteljahrszahler.
- 16. „ Preußische Lohnsummensteuer, falls keine besonderen Vorschriften bestehen.

Verschiedenes

Rundfunkvortrag über Uhren. Herr Kollege Max Gehl (Breslau) hält am 11. April um 15³⁰ Uhr im Schlesischen Rundfunk (Breslau-Gleiwitz) einen Vortrag: „Die Geheimnisse einer Uhr.“ Der Inhalt ist kurz geschildert etwa folgender:

Nach kurzem Eingehen auf die Anfänge der Zeitmeßkunst und die weitere Entwicklung der Uhr kommt der Redner auf das zu sprechen, was unser Fach heute ganz besonders bedrückt. Unter anderem betont er, daß der Uhrmacher heute immer noch unentbehrlich sei und die Aufgabe habe, beim Kauf einer Uhr der Berater des Kunden zu sein. Um einen weitverbreiteten Irrtum aufzuklären, wird unter anderem aufgeführt, daß die Anzahl der Steine in einer Uhr keinen Qualitätsbegriff darstellen, weil es Steinlager verschiedener Qualitäten gibt. — Beim Kapitel „Reparatur“ wird betont, daß nur der gelernte Fachmann fähig sei, Reparaturen zur Zufriedenheit der Kunden auszuführen. Ebenso warnt Kollege Gehl, Uhren mit Hilfe von Nadeln oder ähnlichen „Werkzeugen“ selbst reparieren zu wollen. Zum Schluß folgen noch einige Ausführungen über Gehäuseformen und die Mahnung an den Hörer, die unglaubliche Gewohnheit aufzugeben, oftmals geerbte Uhren von alter plumper Form zu tragen. — Wir bitten unsere Leser, die im Hörbereich des Senders Breslau-Gleiwitz liegen, ihre Kunden auf den Vortrag hinzuweisen. Je größer der Hörerkreis für derartige Veranstaltungen ist, um so mehr wird unserem Fach damit gedient. Es wäre zu wünschen, daß auch in anderen Bezirken von dieser Werbemöglichkeit Gebrauch gemacht wird. (VI 1/573)

Die Uhrmacherschule in Glashütte (Sa.) wird nicht, wie in Nr. 13 gemeldet, am 6. Mai, sondern schon am 5. Mai um 9 Uhr eröffnet. (VI 1/586)

Neue Uhrengruppe in der Schweiz. Mehrere Ebauche-(Uhrenrohwerk-)Fabriken, die der Ebauche S.A. nicht angeschlossen sind, haben in Biel eine neue Gruppe gegründet und erklären, jede Preissenkung der Ebauche-Produkte bekämpfen zu wollen, da eine Preisbaisse die auf dem Weltmarkt für Uhren herrschende Anarchie noch vergrößern würde.

Wir erfahren darüber noch: „Eine Anzahl von Firmen, welche die meisten der Ebauche S.A. nicht angeschlossenen Ebauche-Fabriken umfassen, hielten am 23. März in Biel eine Zusammenkunft ab. Es wurden die Schwierigkeiten besprochen, die sich der schweizerischen Uhrenindustrie mit der Kündigung der Verträge vom 1. April 1931 an in den Weg stellen werden.“

Zum Schutz der Interessen der Kundschaft, ihrer gegenseitigen Interessen und derjenigen ihrer Arbeiterschaft haben die vertretenden Firmen eine neue Gruppe gegründet, die den Namen „Groupement des fabriques d'Ebauches suisses“ trägt. Dieser Verband verfolgt gleiche Sanierungszwecke wie andere ähnliche Verbände. Der neue Verband erklärt im besonderen, daß er jede Preissenkung der Ebauche-Produkte bekämpfe, da eine Preisbaisse die auf dem Weltmarkt für Uhren herrschende Anarchie noch vergrößern würde.